Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Halle (Saale)

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Gründung und Entwicklung

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 sind mit Beginn des Kalenderjahres 2009 die Oper und die Staatskapelle Halle, das Puppentheater und das neue theater Halle sowie das Thalia Theater Halle in der *Theater, Oper und Orchester GmbH Halle* zusammengeführt worden. Dies war mit der Zielstellung verbunden, kulturelle und künstlerische Leistungen der Theater und Orchester auf hohem Niveau bei Senkung der Aufwendungen zu erhalten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde mit Satzungsänderung vom 14. Juni 2016 von einem abweichenden Geschäftsjahr (1. August bis 31. Juli) auf ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umgestellt. Der Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 bildete ein Rumpfgeschäftsjahr. Mit dem 31. Dezember 2017 war die Umstellung von der Spielzeit auf das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr vollzogen. Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt durch anhaltende Bemühungen, die Liquidität der Gesellschaft zu stabilisieren. Aus diesem Grund wurden die Zuschusszahlungen in Absprache mit der Kämmerei in anderen Tranchen gezahlt, um mögliche Schwankungen bei den Geldeinzahlungen (vor allem in den Sommermonaten) abzufangen.

Nachdem im Herbst 2016 durch intensive Bemühungen die Aufarbeitung der Ursachen für die zunehmenden Liquiditätsschwierigkeiten erfolgt ist, wurde im Geschäftsjahr 2017 das Strukturkonzept 2.0 weiterentwickelt und vollendet. Dieses Konzept gewährleistet die Spielfähigkeit aller Sparten, vor allem der Staatskapelle. Um dieses Ziel zu verwirklichen, müssen die Kernpunkte der Planungen 2019 bis 2023 umgesetzt werden:

- Erhalt von 115 statt 99 Musikern in der Staatskapelle
- Umwidmung der Strukturanpassungsmittel für strukturelle Personalüberhangkosten durch Stadt und Land für 10,89 VZÄ im Chor, Puppentheater und zentralen Bereich
- Abschluss einer tariflichen Sonderregelung für alle 476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TOO mit einem Einspareffekt von TEUR 1.560
- Erhöhung des Grundzuschusses für die Gesellschaft um TEUR 1.700.

Dieses Konzept wurde vom Aufsichtsrat am 29. August 2017 beschlossen und gelangte am 28. Februar 2018 zur Abstimmung in den Stadtrat. Auch hier fand das Konzept ohne Gegenstimmen Zustimmung und wurde beschlossen. Die Verhandlungen mit dem Land begannen Ende 2017.

Für das Geschäftsjahr 2017 lag der Wirtschaftsplan erst am 30. August 2017 vor, sodass durch die Geschäftsführung strenge Vorgaben hinsichtlich der Kosten vorgenommen wurden. Um den von der Gesellschaft eingestellten Sonderzuschuss der Stadt in Höhe von TEUR 1.696 zu gewährleisten, gab es im Vorfeld diverse Abstimmungstermine mit der Gesellschafterin. Das noch gültige Strukturanpassungskonzept 2014 sah für 2017 keinen Zuschuss zum Liquiditätserhalt vor. Durch die in der Vergangenheit aufgelaufenen Engpässe war dieser Zuschuss jedoch unumgänglich. Durch Beschluss im Stadtrat vom 30. August 2017 wurde dieser Sonderzuschuss genehmigt und eine Deckung aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) erwirkt. Im Hinblick auf das letzte Geschäftsjahr mit nur fünf Monaten wird auf einen Vorjahresvergleich verzichtet. Bei einem geplanten Jahresverlust von TEUR 1.382 schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust in Höhe von TEUR 1.111.

2. Leistungsentwicklung

Nachdem im Geschäftsjahr 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 die Zahlen des Wirtschaftsplanes angepasst wurden, da sie teilweise nicht realistisch waren, wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 den Gegebenheiten angepasst. Somit sah der Wirtschaftsplan für die TOO GmbH Einnahmen aus Kartenverkäufen und Gastspielen in Höhe von TEUR 2.870 vor. Nach dem Rückgang der Einnahmen in der Oper wurde vor allem hier das Einnahmesoll angepasst.

Mit 31 Neuinszenierungen und den Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten wurde im Jahr 2017 wiederum ein ambitioniertes Angebot vorgehalten.

Die reinen Einnahmen und Besucherzahlen aus Kartenverkäufen der einzelnen Sparten vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 im Überblick:

	Einnahmen EUR	Besucher Anzahl	Vorstellungen Anzahl
Oper	1.048.853	62.255	238
Staatskapelle	742.908	61.446	117
Schauspiel	845.055	77.091	501
Puppentheater	254.705	20.859	198
TOO gesamt	2.891.521	221.651	1.054

Außerdem wurden in theaternahen Aktionen folgende Besucher erreicht. Vor allem die Oper um das neue Team von Florian Lutz hat mit vielen Aktionen rund um die Vorstellungen zahlreiche Besucher erreicht.

	Besucher	Anzahl
Puppentheater	936	14
Oper	11.058	212
Schauspiel	6.799	45
Staatskapelle	7.003	16

Spartenübergreifend wurden (Workshops der Theaterpädagogik, Führungen, Eröffnungsprogramm etc.) 25.796 Besucher bei 287 Veranstaltungen gezählt. Durch diese Aktivitäten konnten TEUR 16 erzielt werden.

Die **Oper** startete am 21. Januar 2017 mit der Premiere „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny" unter der Regie von Michael von zur Mühlen. Die Inszenierung blieb mit Auslastungen um die 45 % hinter den Erwartungen zurück. Gefördert von der Ernst-von-Siemens Stiftung kam am 5. März 2017 die Uraufführung „Sacrifice" von Sarah Nemtsov und Dirk Laucke zur Aufführung. Hier lag die Auslastung bei durchschnittlich 71 %. Weitere Premieren waren „Luther – das Kantatenprojekt" (75 %) im April, das Ballett „Werther" im April, „Herzog Blaubarts Burg" im Mai. Die zuletzt genannten Inszenierungen blieben mit 36 % bzw. 32 % unter den Erwartungen. Nach der Spielzeitpause startete die Oper mit der Oper „Fidelio" unter der Regie von Intendant Florian Lutz in die Spielzeit 2017/2018. Diese Premiere war viel beachtet, jedoch auch umstritten. Vor allem in der überregionalen Presse fand die Inszenierung große Beachtung. Die Auslastung lag durchschnittlich bei 55 %. Ralf Rossa inszenierte mit „Die Kameliendame" ein Ballett, welches an die Erfolge anderer Ballette anknüpfen konnte. Mit „Die Nachtigall des Zaren" und „Maria de Buenos Aires" im November wurden zwei hoch gelobte und umjubelte Inszenierungen zur Premiere gebracht. In der Ulrichskirche wurde die fulminante Tragedia lirica „Anna Bolena" zur Aufführung gebracht. Die unterjährig angepassten Einnahmen in Höhe von TEUR 1.050 wurden erreicht. Außerdem gelang es der Oper, im Bereich Honorare TEUR 70 einzusparen.

Von den Wiederaufnahmen sorgten vor allem „Jephta" und „Sosarme" zu den Händelfestspielen, „Lulu", „Spring Awakening", natürlich „Der Nussknacker" und die auf der wieder aufgebauten Raumbühne stattfinden Inszenierungen „Der fliegende Holländer" und „Grooves and Bodies" dafür, dass die Oper das unterjährig angepasste Erlössoll von TEUR 1.050 nahezu erreichte. Ein Höhepunkt war zweifellos die Verleihung des „Deutschen Theaterpreises" für die Raumbühne „Heterotopia" für den Bühnen- und Kostümbildner Sebastian Hannak.

Das Wirtschaftsjahr 2017 des **Schauspiels** erreicht im Plan-Ist-Vergleich nach der Änderung des Erlössolls auf TEUR 880 96 % des Erlössolls und der erwarteten Besucher.

Ursachen der Mindereinnahmen 2017 liegen ausschließlich in strukturellen und finanziellen Bedingungen der Sparte Thalia Theater. Während das neue theater gänzlich Zuwächse verzeichnet, schließt das Thalia Theater mit nur 70 % der Vorjahreseinnahmen (EUR 66.288 weniger) und abzüglich des Kinderstadteffekts mit nur 67 % der geplanten Erlöse ab.

Die durch Mehrausgaben produzierten Großprojekte und Großinszenierungen in 2016 führten zu Mehreinnahmen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die finanziellen Budgetvorgaben eingehalten und Großinszenierungen nicht realisiert, die Kinderstadt fand planmäßig nicht statt. Zwar erfolgte deshalb in 2017 eine Steigerung des Kerngeschäfts, eine adäquate Kompensation von Besuchern und Einnahmen ist aber durch das Fehlen einer eigenen Spielstätte mit großer Kapazität nicht möglich (Spielstättenkonflikt nt/Thalia Theater). Strukturelle Überlegungen dazu finden bereits statt (Schultheaterwochen, etc.).

Hervorzuheben ist für die Sparte Thalia Theater der außerordentliche künstlerische Erfolg im Jahr 2017. Die Inszenierung »Mein seltsamer Freund Walter« von Sybille Berg in der Regie von Katharina Brankatschk wurde zu den beiden renommierten Kinder- und Jugendtheaterfestivals eingeladen und prämiert („Augenblick Mal! in Berlin und „Wildwechsel" in Dresden). Die Uraufführung »Djihad Paradise« von Anna Kuschnarowa in der Regie von Ronny Jakubaschk gastierte beim Heidelberger Stückemarkt. Daraus ergab sich für Katharina Brankatschk eine Gast-Regie in Rumänien und Berlin (angefragt) sowie eine Nordeuropa Tour auf Einladung des Goethe Instituts London im Herbst 2018. Im Jahr 2017 kamen im Schauspiel insgesamt 18 Neuinszenierungen zur Premiere. Darunter eine sehr erfolgreiche Koproduktion mit der Oper, „Spring Awakening – Frühlingserwachen", mit der in 23 Vorstellungen 9.494 junge Besucher erreicht und EUR 124.330 Einnahmen generiert werden konnten, die sich zu 70 und 30 Prozent auf die beiden Sparten verteilen. Die sechs Premieren des Thalia Theaters zielten in 2017 insbesondere auf neue und relevante Stoffe für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, so u. a. „Die drei kleinen Schweinchen", „Wickie und die starken Männer" im Hof des neuen theaters sowie „Patricks Trick" und „Robins Glück" als Einstieg in die Themen Behinderung und Trennung der Eltern. Auch der Thalia Fasching „Kino Kino" im ehemaligen Thalia Theater verlief gewohnt erfolgreich und erreichte in 16 Vorstellungen über 5.000 Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtauslastung des Thalia Theaters lag 2017 bei sehr erfolgreichen 87,7 %.

Das neue theater feierte elf Premieren, darunter große Saalpremieren wie „Die Blechtrommel", „Angst essen Seele auf" in der Regie von Matthias Brenner, die in Koproduktion mit der Arabischen Oase entstand sowie „König Lear" in der Regie von Henriette Hörnigk und besetzt mit Hilmar Eichhorn als König Lear. Insbesondere das Repertoire für die Kammer wurde 2017 stark erweitert; hier feierten „Heisenberg", „Unterwerfung", „Gott des Gemetzels" sehr erfolgreiche Premieren. Die gute Publikumsansprache des neuen theaters zeigt sich in einer guten Gesamtauslastung von 82,6 %.

Im September wurde das neue Schauspielstudio begrüßt. Die Studierenden, drei Frauen und fünf Männer, stiegen sofort sehr erfolgreich in die Proben zu den ersten „Klippenspringern" und in die Neuinszenierung „Rotkäppchen", dem Weihnachtsmärchen im Hof, ein.

Zum Repertoire des **Puppentheaters** von elf Inszenierungen kamen im Jahr 2017 drei neue erfolgreiche Inszenierungen: in der ersten Jahreshälfte „Vom Abendland" (Puschkinhaus) und „Russki Wetscher" sowie im Herbst „Hamlet". Ganze acht Inszenierungen schafften eine Auslastung zwischen 95 % und 99,8 %, darunter „Geschichten aus 1001 Nacht", „1913 – Der Sommer des Jahrhunderts", „Hamlet", „Konzert für eine taube Seele", „Die Liebe in Zeiten der Cholera" sowie „Fischbrötchen" für die jungen Zuschauer. Sowohl die Besucherzahl von 20.859 als auch Einnahmen in Höhe von 110 % entsprechen dieser sehr guten Nachfrage. 25 internationale Gastspiele trugen mit 38 % zu den Gesamteinnahmen bei. Die aufwendigen Reisen führten in 19 verschiedene Orte, sechs Länder, darunter z. B. Japan und Estland, und zwei Kontinente. Erneut ist es dem Puppentheater dabei logistisch gelungen, Reisen um die Welt mit einer sehr guten Präsenz in Halle zu verbinden (187 Vorstellungen).

Durch die sehr guten deutschlandweiten und internationalen Beziehungen des Puppentheaters gelang es, projektbezogene Drittmittel in beachtlicher Höhe einzuwerben. So unter anderem im Bereich der allgemeinen Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes für das internationale Projekt „Save the Pedestals // Rettet die Sockel" in Zusammenarbeit mit der Regisseurin Robyn Orlin und der weltweit bekannten Handspring Puppet Company. Zwischen 2017 und 2019 finden Austauschworkshops in Halle und Südafrika, eine Premiere in Halle und ein Gastspiel im „Baxter Theatre" in Kapstadt/Südafrika statt. Neben weiteren Kooperationen konnte auch ein Projekt mit der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften erfolgreich in die Wege geleitet werden und startet im April 2018.

Für die **Staatskapelle Halle** war das Geschäftsjahr 2017 überaus erfolgreich. Wie in den Jahren zuvor waren vor allem die „Sinfoniekonzerte" in der Georg-Friedrich-Händel-Halle ein besonderer Publikumsmagnet und erreichten Auslastungen von 78 %. Die beliebten „Pavillonkonzerte" waren ebenso gut ausgelastet. Im Jahr 2017 entschloss man sich, mit dieser Reihe in das Steintor-Varieté umzuziehen.

Um Kinder und Jugendliche weiterhin an klassische Musik heranzuführen, gab es weiterhin viele Schülerkonzerte in Halle, Eisleben und Merseburg. Die „Familienkonzerte" erfreuten sich weiterhin großer Beliebtheit und erreichten Auslastungen von 70 %, ebenso die „Stillkonzerte" für Kinder ab zwei Jahre.

Die Händel-Pflege durch das Händelfestspielorchester wurde durch die Reihen „Händel zu Hause" und „Händels Schätze-Musik im Dialog" fortgeführt. Natürlich ist der Höhepunkt dieser Bemühungen die Teilnahme der Staatskapelle am Klassik Picknick und dem Abschlusskonzert zu den Händelfestspielen. Alle anderen bewährten Reihen wie „Musica Sacra", „Klassisches Erbe", die „Kammermusiken" oder auch die „Galeriekonzerte" erfreuten sich ungebrochener Beliebtheit und erreichten durchschnittliche Auslastungen zwischen 65 % und 95 %.

Wie in den vergangenen Spielzeiten gab es auch im Jahr 2017 eine rege Gastspieltätigkeit. So war das Orchester unter anderem in Berlin, Weilburg, Roggenburg unterwegs. Außerdem in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Hervorzuheben ist natürlich die Einladung der Staatskapelle nach Kolumbien zum „Festival Bogotá es la Rusia Romántica". Dort spielte die Staatskapelle unter der Leitung des Generalmusikdirektors Josep Caballé-Domenech unter anderem Mussorgskis „Nacht auf dem kalten Berge" sowie zwei weitere Konzerte. Diese Konzerte wurden von 4.200 Zuhörern gefeiert. Die Budgetvorgaben der Staatskapelle wurden in allen Bereichen eingehalten. Das Erlössoll von TEUR 660 wurde um TEUR 83 überschritten.

3. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sah der Wirtschaftsplan der Gesellschaft **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.008 vor. Hierbei ist zu beachten, dass die Neugliederung der Umsatzerlöse nach BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) zum Planungszeitraum noch nicht erfolgt war. Nach Umgliederung lägen die Umsatzerlöse im Plan bei TEUR 3.103.

Nach der Neugliederung entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung nach BiLRUG stellen sich die gesamten Umsatzerlöse wie folgt dar:

Umsatzerlöse Gesamt:	EUR 3.147.083,61
davon Einnahmen Theaterbetrieb:	EUR 2.891.521,16
Sonstige Umsatzerlöse:	EUR 255.562,45

Die einzelnen Sparten erreichten folgende Einnahmen:

	Wirtschaftsplan	Ist per 31.12.2017	Abweichung
Oper	EUR 1.100.000,00	EUR 1.048.852,70	EUR -51.147,30
Staatskapelle	EUR 660.000,00	EUR 742.908,46	EUR 82.908,46
Schauspiel	EUR 900.000,00	EUR 845.055,00	EUR -54.945,00
Puppentheater	EUR 210.000,00	EUR 254.705,00	EUR 44.705,00

Für die Oper wurde der Planansatz unterjährig auf TEUR 1.050 vermindert, für das Schauspiel auf TEUR 880. Somit beträgt die Abweichung in der Oper lediglich TEUR 1 und im Schauspiel TEUR 35.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 66 Mieten und Pachten von Geschäftsräumen, mit TEUR 56 periodenfremde Erträge, vor allem die Auflösung der Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter, mit TEUR 69 Garderobengebühren und mit TEUR 17 Erlöse aus Inseraten. Außerdem werden hier Einnahmen aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften und Kostümverleih verbucht.

Neben den Umsatzerlösen waren für das Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 324 geplant, bereinigt nach BilRuG-Umgliederung ergeben sich TEUR 229. Hier standen zum 31. Dezember 2017 TEUR 347 zu Buche.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 78 aus der Auflösung des Sonderpostens und mit TEUR 137 Erträge aus Fördergeldern. Hierbei handelt es sich mit TEUR 32 um Fördergelder für die Uraufführung „Sacrifice" in der Oper, TEUR 20 für das Projekt „Save the pedastels" des Puppentheaters und sonstige kleinere Projekte. Außerdem die Erstattungen der Mitglieder des Kinder- und Jugendchores für die Stimmbildung in Höhe von TEUR 23.

Im Einzelnen stellen sich die Umsatzerlöse aus dem Theaterbetrieb wie folgt dar:

Sparte	Vorstellungen	Besucher	Einnahmen in EUR	durchschn. Einn. je Besucher
Oper				
Großer Saal	142	47.850	901.660,00	18,84
Operncafé	16	467	4.153,80	8,89
Vermietungen/GSP im Haus	32	7.615	55.817,00	-
Gastspiele	7	3.180	63.000,00	19,81
sonstige Spielstätten	41	3.143	24.221,90	-
theaterpäd., sonst. Besucher	212	11.058	-	
	450	73.313	1.048.852,70	
neues theater				
Großer Saal	122	22.958	357.015,00	15,55
Kammer	77	7.313	99.091,00	13,55
Hof	32	9.604	100.650,00	10,48
Schaufenster	45	2.319	28.162,00	12,14
Vermietungen/GSP im Haus	52	7.683	40.776,00	-
Gastspiele	2	860	1.200,00	-
Sonst. Spielstätten	29	4.527	63.464,00	14,02
theaterpäd., sonst. Besucher	34	6.451	-	
	393	61.715	690.358,00	
Thalia Theater				
Saal Oper	10	5.790	60.106,00	10,38
Abstecher	5	832	8.794,00	10,57
Dock	-	-	-	-
Saal nt	8	1.352	9.137,00	6,76
Sonstige Spielstätten	34	8.792	48.484,00	5,51
Kammer	18	1.494	8.823,00	5,91
Schaufenster	67	3.567	19.353,00	5,43
theaterpäd., sonst. Besucher	11	348	-	-
	153	22.175	154.697,00	
Puppentheater				
Dock 1/2	157	13.347	141.227,00	10,58
Gastspiele	25	6.131	97.629,00	15,92
Sonstige Spielstätten	14	1.265	15.237,00	
theaterpäd., sonst. Besucher	14	936	-	-
Vermietung/GSP im Haus	2	116	612,00	
	212	21.795	254.705,00	
Staatskapelle				
Halle	79	33.328	483.089,46	14,50
Gastspiele	38	28.118	259.819,00	9,24
theaterpäd., sonst. Besucher	16	7.003	-	
	133	68.449	742.908,46	
Gesamt	**1.341**	**247.447**	**2.891.521,16**	

Zuschüsse

Der am 30. August 2017 vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan sah für das Geschäftsjahr 2017 einen Zuschuss von insgesamt TEUR 32.596 vor, der auch so ausgereicht wurde. Er gliedert sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	TEUR	20.698
Zuschuss Land	TEUR	9.054
Zuschuss Dynamisierung Stadt	TEUR	569
Zuschuss Dynamisierung Land	TEUR	569
Zuschuss Liquidität (aus 2016)	TEUR	10
Sonderzuschuss Stadt	TEUR	1.696
Gesamt:	TEUR	32.596

3. Aufwendungen

Personalkosten

Die Planung der Personalkosten beruht auf einer detaillierten Hochrechnung für alle Bereiche, dabei wurden Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Außerdem wurden unterjährig Umwidmungen in den Honorarbereich vorgenommen. Bei der Oper wurde dies schon im Wirtschaftsplan berücksichtigt, da unbesetzte Stellen und Gagendifferenzen zum Planungszeitpunkt feststanden. Bei den anderen Sparten erfolgte diese Umwidmung nach Anpassung der Gegebenheiten.

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich demzufolge wie folgt dar:

Bereich/Sparte	Plan	nach Umwidmung	Ist per 31.12.2017	dav. Gäste	Personal-kosten ohne Gäste	Abweichung ohne Gäste
Geschäftsführung	205.062	205.062	198.568		198.568	6.494
Staatskapelle	720.820	720.820				
Musiker	10.665.600	10.665.600				
Staatskapelle gesamt	11.386.420	11.386.420	11.194.919		11.194.919	191.501
Substitute	60.000	60.000	44.606		44.606	15.394
Chor/Musiktheater	4.206.642	3.989.142	4.163.518	345.195	3.818.323	170.819
Ballett	1.099.778	1.099.778	1.035.462		1.035.462	64.316
Oper gesamt	5.306.420	5.088.920	5.198.980		4.853.785	235.135
Schließer/Aushilfen Oper	162.000	162.000	127.201		127.201	34.799
Statisten Oper	30.000	30.000	30.634		30.634	-634
Extrachor	61.000	61.000	44.911		44.911	16.089
Kinder- und Jugendchor	53.000	65.000	47.877		47.877	17.123
Schauspiel	2.348.400	2.260.800	2.454.348	133.487	2.320.861	-60.061
Studio	45.000	45.000	39.216		39.216	5.784
Statisten Schauspiel	17.000	17.000	18.599		18.599	-1.599
Schließer/Aushilfen Schauspiel	85.000	85.000	81.087		81.087	3.913
Aushilfen Fasching	25.000	25.000	19.875		19.875	5.125
Puppentheater	676.941	665.189	694.720	32.476	662.244	2.945
Zentraler Bereich	9.385.008	9.385.008				
Leistungsentgelt	140.000	140.000				
Zentraler Bereich	9.525.008	9.525.008	9.387.281		9.387.281	137.728
Aushilfen Zentraler Bereich	40.000	40.000				40.000
Unfallumlage/Schwerbehind.	85.000	85.000	62.661		62.661	22.339
Konsolidierung		-200.000				
	30.111.251	**29.606.399**	**29.645.483**	**511.158**	**29.134.325**	**472.075**
Rückstellungen						**58.525**
Gesamt:						**29.704.008**

Die größten Abweichungen entstanden in der Oper, im Schauspiel, in der Staatskapelle und im zentralen Bereich.

Die Abweichung bei der Staatskapelle resultiert daraus, dass Musiker verstärkt nur noch halbe Stellen besetzen. Bei den anspruchsvollen Gagen ergab sich diese Summe.

Im zentralen Bereich gab es viele Langzeiterkrankungen, vor allem im Bereich der Technik. Dies zeigt auch sehr deutlich, dass in diesem Bereich zunehmend eine Überlastung bestanden hat. Auch der gestiegene Altersdurchschnitt spielt eine erhebliche Rolle.

Im Schauspiel wurden Abfindungen für vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter gezahlt, die nicht aus den Mitteln des Strukturanpassungsfonds ersetzt werden. Außerdem wurden hier Gästehonorare verbucht, die bei den Honoraren eingeplant waren. Bei den Honoraren ergab sich somit eine Einsparung von TEUR 20.

In der Oper gab es Erkrankungen im Ballett, die durch Honorarkräfte ersetzt wurden. Außerdem ging eine Kollegin in Elternzeit. Das ergab eine Einsparung von TEUR 95. Bei den Tagesgagen im Chor wurden TEUR 27 weniger verbraucht. Außerdem schied ein Mitglied des Chors vorzeitig aus. Dies ergab wiederum eine Ersparnis von TEUR 40. Weiterhin wurden durch Langzeitkranke erhebliche Gelder eingespart.

Honorare

Für Honorare waren im Geschäftsjahr 2017 für die Oper TEUR 841, für das Schauspiel TEUR 450, die Staatskapelle TEUR 320 und für das Puppentheater TEUR 140 geplant. Diese Ansätze wurden unterjährig durch Umwidmungen aus dem Personalkostenbereich (Oper, Schauspiel, Puppentheater) bzw. aus dem Konzertbereich (Staatskapelle) angepasst. Außerdem wurden Fördergelder für Projekte und Uraufführungen akquiriert.

Somit ergaben sich für die Sparten folgende Ergebnisse:

Oper

Wirtschaftsplan

	EUR	841.000,00	
Umwidmung	EUR	228.000,00	unbesetzte Stellen
Umwidmung	EUR	30.000,00	Gagendifferenzen
Umwidmung	EUR	11.500,00	Elternzeit
Fördergeld	EUR	40.000,00	Ernst-von-Siemens-Stiftung
Spende	EUR	2.000,00	Lions Club
Fördergeld	EUR	20.000,00	Kunststiftung (Spring)
Fördergeld	EUR	19.000,00	Lotto Toto Luther
Fördergeld	EUR	3.300,00	Saalesparkasse Luther
Budgetumlage	EUR	- 4.000,00	Sonderreinigungen Café
	EUR	1.190.800,00	

Ist per 31.12.2017

Gäste Lohnsteuerkarte	EUR	345.195,11
Honorare	EUR	753.006,45
Künstlersozialkasse	EUR	30.174,00
Gastspiel im Haus	EUR	14.619,58
	EUR	1.142.995,14
Abweichung	EUR	47.804,86

Die Kürzung des Honoraretats der Oper konnte durch die vier nicht besetzten Stellen im Sängerbereich (hier wurden die Gehälter umgewidmet) und das Einwerben von Fördergeldern kompensiert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Oper damit in der Lage war, mit diesen Mitteln ihren hohen künstlerischen Anspruch zu gewährleisten und das Fehlen von vier Sängerstellen abzufedern.

Staatskapelle

Wirtschaftsplan

	EUR	340.000,00	
Umwidmung	EUR	21.011,00	aus Konzertaufwendungen
Budget	EUR	361.011,00	

Ist per 31.12.2017

Dirigate/Solisten	EUR	183.501,00
Musikeraushilfen	EUR	98.039,80
Künstlersozialkasse	EUR	15.846,00
Sonstige	EUR	21.920,94
	EUR	319.307,74
Abweichung	EUR	41.703,26

Die Staatskapelle hat schon in der Planung versucht, in den Konzertaufwendungen einzusparen, um den Honoraretat aufzustocken. Letztendlich stellte sich heraus, dass dies nicht notwendig war, da weniger Musikeraushilfen als ursprünglich geplant, benötigt wurden. Außerdem konnten Solisten zu günstigeren Konditionen engagiert werden.

Schauspiel

Wirtschaftsplan

	EUR	450.000,00	
Umwidmung	EUR	78.600,00	Gagendifferenzen
Umwidmung	EUR	9.000,00	
Budget		537.600,00	

Ist per 31.12.2017

Gäste Lohnsteuerkarte	EUR	133.487,00
Honorare	EUR	364.642,85
Künstlersozialkasse	EUR	12.512,00
Aufwand Gastspiele	EUR	6.442,65
	EUR	517.084,50
Abweichung	EUR	20.515,50

Im Schauspiel wurden unterjährig Gelder aus dem Personalkostenbereich umgewidmet. Zum einen schieden Mitarbeiter aus und es gab mehrere Langzeitkranke im Schauspiel. Hier mussten Gäste einspringen, um den Vorstellungsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Puppentheater

Wirtschaftsplan

	EUR	140.000,00	
Umwidmung	EUR	11.752,00	Gagendifferenzen
Umwidmung	EUR	-16.256,00	auf Puppenbau
Budget	EUR	135.496,00	

Ist per 31.12.2017

Gäste Lohnsteuerkarte	EUR	32.476,00
Honorare	EUR	99.283,67
Künstlersozialkasse	EUR	5.223,00
Gastspiel im Haus	EUR	1.772,25
	EUR	138.754,92
Abweichung	EUR	-3.258,92

Insgesamt ist festzustellen, dass in allen Sparten die Budgetvorgaben strikt eingehalten worden sind. Die Budgetüberwachungen sind weiterhin intensiviert worden. Alle Sparten sind angehalten, ihre Planung ständig zu konkretisieren und Änderungen sofort anzuzeigen. Im Schauspiel hat sich die Schaffung der Stelle einer künstlerischen Betriebsdirektorin bewährt, da durch kurzfristigere Planung hier eine engmaschige Überwachung notwendig ist. Auch bei den sonstigen Personalausgaben (Schließer, Statisten, Aushilfen etc.) wurden die Vorgaben eingehalten (siehe Plan-Ist-Vergleich) Personalkosten.

Materialaufwand

Neuinszenierungen

Für Neuinszenierungen sah der Wirtschaftsplan insgesamt TEUR 490 vor. Zu diesen Kosten gehören Bühnenbilder, Kostüme, Requisiten, Maske und Puppenbau. Jede einzelne Inszenierung ist bis zum Premierentag komplett durchgeplant.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

	Budget	Ist per 31.12.2017
Oper	TEUR 330	TEUR 317
Schauspiel	TEUR 131	TEUR 151
Puppentheater	TEUR 56	TEUR 58

Bei den Planansätzen ist anzumerken, dass in der Oper TEUR 10 vom Schauspielbudget verbraucht wurden, beim Puppentheater erfolgte eine Umwidmung in Höhe von TEUR 16 aus dem Honoraretat.

Die Überziehung im Schauspiel wurde durch Einsparungen in den laufenden Kosten kompensiert.

Laufende Inszenierungskosten

Die laufenden Inszenierungskosten beinhalten Kosten für Kostüme, Technik, Beleuchtung, Ton, Urheberabgaben und sonstige ab Premierendatum. Für die einzelnen Sparten stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Oper

Konto		**Budget**		**Ist per 31.12.2017**
Tantiemen	EUR	170.000,00	EUR	101.055,02
GEMA	EUR	10.000,00	EUR	6.946,33
Materialmietgebühr			EUR	3.904,84
Mieten			EUR	1.150,00
	EUR	180.000,00	EUR	113.056,19
lfd. Inszenierungen	EUR	118.000,00	EUR	133.074,00
Werkstätten	EUR	30.000,00	EUR	28.842,83

Schauspiel

Konto		**Budget**		**Ist per 31.12.2017**
lfd. Inszenierungen	EUR	99.000,00	EUR	93.029,67
Fördergelder			EUR	-12.400,00
	EUR	99.000,00	EUR	80.629,67
Tantiemen	EUR	130.000,00	EUR	87.057,84

Puppentheater

Konto		Budget		Ist per 31.12.2017
Tantiemen	EUR	23.000,00	EUR	26.158,70
GEMA	EUR	5.000,00	EUR	4.126,83
Mieten Spielstätten	EUR	8.000,00	EUR	4.445,18
Stimmungen	EUR	3.000,00	EUR	2.282,72
	EUR	39.000,00	EUR	37.013,43
Gastspiele außer Haus	EUR	7.000,00	EUR	8.160,10
Projekt Robin Orlyn			EUR	20.000,00
(gedeckt durch Fördermittel)			EUR	8.117,26
lfd. Inszenierungskosten	EUR	33.000,00	EUR	20.940,00

Staatskapelle

Konto		Budget		Ist per 31.12.2017
Instrumente	EUR	154.249,00	EUR	158.945,72
Mieten Spielstätten	EUR	145.260,00	EUR	159.614,37
	EUR	299.509,00	EUR	318.560,09
Materialmieten	EUR	38.925,00	EUR	27.894,00
GEMA	EUR	14.000,00	EUR	6.392,12
Gastspiele außer Haus	EUR	41.102,00	EUR	65.009,87
Fördergelder			EUR	-25.000,00
	EUR	94.027,00	EUR	74.295,99

Abweichungen in den Bereichen Urheberabgaben (Tantiemen, Materialmiete) ergeben sich zwangsläufig durch unterschiedliche Verfahrensweisen der Verlage. Hier kommt es zu Verschiebungen, je nachdem, wie die Verlage die Abrechnung gestalten (prozentual oder Festbetrag). Die Abweichungen bei den laufenden Inszenierungskosten liegen in allen Sparten im üblichen Bereich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für sonstige betriebliche Aufwendungen standen im Wirtschaftsplan TEUR 2.579 zur Verfügung. Im Ist stehen TEUR 2.847 zu Buche. Auch im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen wurden unterjährig Umwidmungen zwischen den Bereichen vorgenommen, um an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Für Steuern waren im Geschäftsjahr TEUR 7 geplant, verbucht wurden hier TEUR 7.

Die Abweichung von TEUR 268 erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

Bereich	Abweichung	Erläuterung
Instandhaltung	EUR 11.505,66	Havarien im Herbst
Bewachung	EUR 12.959,17	hoher Krankenstand in der Pforte Oper
Reinigung	EUR 27.649,71	erhöhter Bedarf Sonderreinigungen
Betriebskosten	EUR 38.886,82	dementgegen stehen die Einnahmen aus den Vorauszahlungen Betriebskosten der Mieter in Höhe von TEUR 36, als perioden-fremder Ertrag gebucht
Abschluss- und Buchführungskosten	EUR 11.105,68	SAP Lizenzen
AVA/Schwerbehin-dertenabgabe	EUR 22.158,92	Planung bei den Personalkosten
Forderungsverluste	EUR 20.429,27	
Projekte	EUR 4.259,54	durch Fördergelder gedeckt
Periodenfremder Aufwand	EUR 113.574,44	davon TEUR 87 drohende Nachzahlung SV-Prüfung Aufwand

Bereinigt um die nicht „echten" Überziehungen Prüfung Rentenversicherung, Betriebskosten, AVA, Forderungsverluste und Projekte läge die Abweichung zum Plan bei TEUR 94.

Bei der Planung für das Geschäftsjahr 2018 sind die zu erwartenden erhöhten Kosten für Bewachung, Reinigung und Instandhaltung berücksichtigt worden.

Der periodenfremde Aufwand betrifft im Wesentlichen folgenden Sachverhalt. In der Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung Bund im Jahr 2017 für die Jahre 2013 bis 2016 wurde insbesondere die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Gästehonorare gerade im Hinblick auf die Kappung der Beiträge zur Sozialversicherung durch die täglichen Beitragsbemessungsgrenzen betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis der Prüfung eine Nachzahlung von Beiträgen nach sich zieht. Derzeit liegt noch kein Ergebnis der Prüfung vor. Nach interner Berechnung und Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Nachzahlung wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 87 gebildet.

	Budgetansatz	Ist per 31.12.2017	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	300.000,00	301.506,79	-1.506,79
Instandhaltung/Wartung	345.000,00	356.505,66	-11.505,66
Arbeitsschutz	15.000,00	14.857,86	142,14
Bewachung	135.000,00	147.959,17	-12.959,17
Reinigung	355.000,00	392.234,34	-37.234,34
Betriebskosten	575.000,00	612.708,19	-37.708,19
Mieten	44.000,00	43.223,91	776,09
Leasing	106.000,00	109.474,80	-3.474,80
Fuhrpark	43.000,00	41.883,00	1.117,00
Versicherungen und Beiträge	116.000,00	117.482,16	1.482,16
Hard- und Software	85.000,00	85.645,68	-645,68
Rechts- und Beratungskosten	115.000,00	127.866,45	-12.866,45
Abschluss- und Buchführungs-kosten	120.000,00	130.105,68	-10.105,68
Ticketgebühren	58.000,00	62.244,81	-4.244,81
Porto/Telefon/Bürobedarf	67.000,00	65.995,04	1.004,96
Fortbildung/FSJ/Verwaltung	73.000,00	76.767,83	-3.767,83
Periodenfremde Aufwendungen	27.000,00	113.574,44	-86.574,44
AVA/Schwerbehindertenabgabe		22.068,92	-22.068,92
Forderungsverluste		20.254,27	-20.254,27
Projekte		4.532,00	-4.532,00
	2.579.000,00	**2.847.891,00**	**-268.891,00**

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen, geplant in Höhe von TEUR 1.441 belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 1.430 und liegen damit weiterhin weit über dem Investitionsvolumen.

5. Investitionen

Der Wirtschaftsplan sah für das Jahr 2017 Investitionen von TEUR 350 vor. Durch die finanziell angespannte Situation war das Budget für Investitionen über weite Teile des Jahres gesperrt. Erst nach Beschluss über den Sonderzuschuss konnten Investitionen getätigt werden.

Durch den Förderverein des neuen theaters „Freunde des neuen theaters e.V." wurde die LED-Leuchtwand in der Großen Ulrichstraße finanziert.

Im Probenhaus der Staatskapelle in der Gosenstraße wurden im Jahr 2017 diverse Instrumente entwendet. Ein Kontrabass wurde in Wien sichergestellt und der Staatskapelle übergeben. Der Rest der Instrumente wurde durch die Versicherung im Wert von TEUR 40 ersetzt.

Insgesamt wurden folgende Investitionen getätigt.

Ort	Maßnahme	Plan EUR	Ist EUR	Rest EUR
Oper	Sicherheitstechnik	10.000,00	12.391,75	-2.391,75
	Aufzugssteuerung TÜV	20.000,00	3.537,06	16.462,94
	Klimatechnik	15.000,00	14.606,37	393,63
	Rauchklappensteuerung ZH	15.000,00	0,00	15.000,00
	Gastroausstattung	5.000,00	2.315,32	2.684,68
	Maschinen/Geräte/Betriebsausstattung	10.000,00	7.873,12	2.126,88
	Veranstaltungstechnik	25.000,00	22.180,37	2.819,63
	Anlagegegenstände Inszenierungen	25.000,00	7.970,62	17.029,38
	Baumaßnahmen	30.000,00	25.464,79	4.535,21
	Summe	155.000,00	96.339,40	58.660,60
Staatskapelle	Instrumente und Anlagegegenstände	25.000,00	77.584,84	-52.584,84
	Orgel+Bass	40.000,00		40.000,00
	Zuschuss Versicherung	-40.000,00		
	Summe	25.000,00	77.584,84	-12.584,84
Kulturinsel	Dach Casino 3. Etage	30.000,00	29.176,12	823,88
	Aufzugssteuerung Kammer	15.000,00	5.317,85	9.682,15
	Anlagengegenstände Insz.	20.000,00	15.934,71	4.065,29
	Veranstaltungstechnik	24.000,00	38.414,05	-14.414,05
	Projektionstechnik	16.000,00	16.585,03	-585,03
	Transportpodium 2. Bremse TÜV	15.000,00	0,00	15.000,00
	Energieaudit Nachtrag		6.682,58	-6.682,58
	LED-Displays Rundenzeitanzeigen	37.473,83	40.145,71	-2.671,88
	Zuschuss	-37.473,83		
	Summe	120.000,00	152.256,05	5.217,78
Zentraler	EDV-Ersatz Hardware/Software	30.000,00	4.458,81	25.541,19
	Betriebsausstattung	20.000,00	2.534,11	17.465,89
	Summe	50.000,00	6.992,92	43.007,08
	Gesamt	350.000,00	333.173,21	94.300,62

6. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt über ein Anlagevermögen am 31. Juli 2009 in Höhe von TEUR 28.460. Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 24.349, das Stammkapital (TEUR 25) und die Kapitalrücklage (TEUR 27.074) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel belaufen sich am Ende des Jahres 2017 auf TEUR 1.039. Die Liquiditätsverhältnisse haben sich somit leicht verbessert, Liquiditätsreserven bestehen jedoch nicht.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Betrieb kultureller Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag ist dauerdefizitär und bedarf einer entsprechenden dauerhaften finanziellen Zuwendung.

Die TOOH hat mit dem Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept aus dem Jahr 2014 einen schmerzhaften Konsolidierungsprozess begonnen. Jedoch hat sich unterdessen gezeigt, dass die umzusetzenden Maßnahmen in toto das im Theatervertrag formulierte Ziel einer Sicherung des vorhandenen Quantitäts- und Qualitätsstandards gefährden würden. Aus diesem Grund ist die Stadt Halle (Saale) an das Land Sachsen-Anhalt mit der Bitte herangetreten, ursprünglich vereinbarte Parameter einer kritischen Prüfung auf ihre Umsetzbarkeit hin zu unterziehen. Dazu ist eine von Stadt und Land getragene Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die einen gemeinsamen Ergebnisbericht erarbeitet hat. Das abschließende Gespräch zwischen dem Staatsminister und dem Oberbürgermeister der Stadt Halle zu einer Verständigung über den weiteren Fortgang steht aus.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob das von der TOOH vorgelegte und vom Stadtrat im Februar 2018 beschlossene Strukturanpassungskonzept 2.0 als Grundlage weiteren Wirtschaftens wie geplant und mit Zustimmung des Landes umgesetzt werden kann. Ein wichtiger Punkt für die dauerhafte Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ist die nachhaltige Erhöhung des Basiszuschusses um Mio. EUR 1,7 ab 2019. Ein weiteres Kriterium ist die Zahlung der Zuschüsse zur Dynamisierung der Gehälter gemäß Tarif.

Zwischenzeitlich hat der Staatsminister des Landes Sachsen-Anhalt als Vertreter einer der beiden Parteien des Theatervertrages öffentlich darauf hingewiesen, dass eine Verwendung von nicht verbrauchten Strukturmitteln nur unter Zustimmung von Landtagsausschüssen umsetzbar sei. Eine Finanzierung der Unterdeckung in 2018 in Höhe von Mio. EUR 2,075 aus diesem Fonds sehe er negativ.

Sollte sich diese Erkenntnis erhärten, wäre der außerplanmäßige Mittelbedarf für 2018 aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Diesbezüglich befindet sich die Gesellschaft zurzeit im Gespräch mit der Stadt. Eine Entscheidung des Stadtrates liegt noch nicht vor, wohl aber die Empfehlung des Wirtschaftsplanes durch den Aufsichtsrat an den Gesellschafter zur Beschlussfassung. Um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, ist mit dem Fachbereich 1 der Stadt vereinbart, den Zuschuss Dezember 2018 in den Juli/August vorzuziehen. Diese Maßnahme wäre hinfällig, sollte die Stadt zeitnah eine Deckung aus dem Haushalt der Stadt Halle erwirken.

Der Tarifabschluss für 2018 liegt deutlich höher als die planmäßige Mittelerstattung im Rahmen der Dynamisierung, nämlich mehr als ein Prozentpunkt. Für das laufende Wirtschaftsjahr bedeutet dies, dass die Differenz ca. TEUR 340 beträgt. Aufgrund der zu erwartenden durchschnittlich hohen Tarifabschlüsse der nächsten Jahre ist eine Anpassung der Hebesätze der Dynamisierungsmittel dringend geboten. Für 2018 sind die Tarifkosten im Rahmen der revidierten Wirtschaftsplanung gesichert.

Ein ebenso wichtiger Schritt zur Konsolidierung wird der Abschluss einer tariflichen Sonderregelung für alle Beschäftigten der TOOH sein, mit dem Ziel, die Arbeitszeit um bis zu 5,6 % abzusenken. Sondierungen mit den Gewerkschaften und dem Ziel, ca. Mio. EUR 1,5 zu konsolidieren, haben stattgefunden. Allerdings wird von den Tarifparteien darauf hingewiesen, dass eine Haustarifvereinbarung nur bei sonstiger sicherer Finanzierung der Gesellschaft während der Laufzeit abgeschlossen werden kann. Solange verbindliche Zusagen von Stadt und Land fehlen, ist daher ein entsprechender Konsolidierungseffekt ab dem 1. Januar 2019 nicht zu erwarten.

Da der bestehende Theatervertrag zum 31. Dezember 2018 ausläuft, soll ein neuer Fördervertrag für die Jahre 2019 bis 2023 verhandelt werden. Sollte dies im Sinne des Strukturanpassungskonzeptes 2.0 gelingen, wäre die TOOH für die nächsten fünf Jahre strukturell gefestigt. Sollte dies nicht gelingen, bliebe nur die Möglichkeit, den Mehrbedarf entweder aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren oder aber kurzfristig, also binnen eines Jahres, weitere signifikante Strukturmaßnahmen mit nachhaltigen Folgen für den Betriebszuschnitt umzusetzen.

Aufgrund des enger werdenden Zeitkorridors bis 2019 und der in Kürze anstehenden Spielzeitpause könnte die Gesellschaft aufgrund des Finanzierungsdruckes für 2018 und 2019 bereits im Herbst in die Situation kommen, sehr ernsthafte Maßnahmen zur kurzfristigen Konsolidierung ergreifen zu müssen, um Liquiditätsengpässe im Sinne einer Zahlungsstockung zu vermeiden.

Eine Herausforderung für die nächsten Jahre wird der Erhalt der Bausubstanz in den einzelnen Spielstätten und Gebäuden sein. Allein mit den der TOOH zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln sind größere Ersetzungsmaßnahmen, wie sie mittelfristig notwendig sein werden, nicht zu leisten.

Halle (Saale), den 27. April 2018

Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Entgeltlich erworbene DV-Software	60.363,39	74.610,02
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.690.047,55	22.524.212,66
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.737.366,10	1.744.027,02
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	677.058,21	661.386,01
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	184.725,26	442.218,98
		24.289.197,12	25.371.844,67
		24.349.560,51	25.446.454,69
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.993,32	4.993,32
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195.915,19	49.002,33
2.	Forderungen gegen die Gesellschafterin	2.208,20	250,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	68.367,54	76.115,71
		266.490,93	125.368,04
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	1.039.383,03	774.264,17
		1.310.867,28	904.625,53
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	79.023,93	232.344,43
		25.739.451,72	26.583.424,65

Passiva

		31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	25.000,00	25.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	27.074.317,62	27.074.317,62
III.	**Verlustvortrag**	-4.383.871,63	-4.392.794,00
IV.	**Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)**	-1.111.189,28	8.922,37
		21.604.256,71	22.715.445,99
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	1.756.561,70	1.790.586,06
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	634.351,27	555.532,68
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.363,39	218.959,94
2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	22.333,32	17.964,40
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	578.928,17	561.189,67
	davon aus Steuern: EUR 381.583,20 (Vorjahr: EUR 381.329,76)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 129.370,43 (Vorjahr: EUR 126.732,73)		
		888.624,88	798.114,01
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	855.657,16	723.745,91
		25.739.451,72	26.583.424,65

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	01.01.2017-31.12.2017 EUR	01.08.2016-31.12.2016 EUR
1. Umsatzerlöse	3.147.083,61	1.262.701,86
2. Zuschüsse der Gesellschafterin	32.595.600,00	13.891.583,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	347.570,31	85.930,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	744.752,55	318.055,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.468.572,62	843.756,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.219.579,62	10.014.133,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.006.944,18 (Vorjahr: EUR 418.269,21)	5.484.429,03	2.297.277,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.430.067,39	602.284,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.846.891,00	1.151.099,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,44	14,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 345,93 (Vorjahr: EUR 164,61)	345,93	164,61
10. Ergebnis nach Steuern	-1.104.380,78	13.457,30
11. Sonstige Steuern	6.808,50	4.534,93
12. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-1.111.189,28	8.922,37

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) mit Sitz in Halle (Saale) ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 8093 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wurde mit Satzungsänderung vom 14. Juni 2016 von einem abweichenden Geschäftsjahr (1. August bis 31. Juli) auf ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember umgestellt. Der Zeitraum vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 bildete ein Rumpfgeschäftsjahr. Für die Darstellung der Vorjahreswerte ist somit zu berücksichtigen, dass diese den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2016 (Rumpfgeschäftsjahr) widerspiegeln.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Zur Abdeckung allgemeiner Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31. Dezember 2017 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 336 Urlaubsansprüche, mit TEUR 87 eine mögliche Nachzahlung aufgrund der in 2017 stattgefundenen Prüfung der Gästehonorare für Vorjahre durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, mit TEUR 21 Jahresabschlusskosten, mit TEUR 23 Archivierungskosten, mit TEUR 85 ausstehende Rechnungen, mit TEUR 53 Personalkosten aus dem Dezember, die erst im Januar zur Zahlung kommen, und mit TEUR 14 Honorare des Schauspiels (hier sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, die Leistungen jedoch schon erbracht). Entsprechend der Vereinbarung über die Förderung der TOOH vom 24. Juni 2014 wurden die kalkulierten Aufwendungen für Strukturanpassungen im Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 in Höhe von TEUR 10.186 zurückgestellt. Sie belaufen sich am 31. Dezember 2017 auf TEUR 8.770. Für diese Maßnahmen hat die TOOH Ansprüche auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) von je TEUR 5.093. Die TOOH erhält diese Mittel erst bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von TEUR 300 für Abfindungszahlungen in Anspruch genommen. In gleicher Höhe wurden der TOOH nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	287	0
(Vorjahr)	(219)	(219)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	22	22	0
(Vorjahr)	(18)	(18)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	579	579	0
(Vorjahr)	(561)	(561)	(0)
Gesamt	888	888	0
(Vorjahr)	(798)	(798)	(0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 382) und Beiträgen zur Sozialversicherung (TEUR 129).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für das Geschäftsjahr 2018, die vor dem 31. Dezember 2017 eingegangen sind, in Höhe von TEUR 496, bereits ausgezahlte Fördergelder, deren Verwendung erst im Jahr 2018 erfolgt, in Höhe von TEUR 25, die Erstattung einer Abfindungszahlung in Höhe von TEUR 60, deren Zahlung erst im Jahr 2018 erfolgt, sowie im Umlauf befindliche Gutscheine in Höhe von TEUR 263 dargestellt.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:		TEUR 3.147
davon Einnahmen Theaterbetrieb		TEUR 2.892
darunter:	Oper	TEUR 1.049
	Staatskapelle	TEUR 743
	Schauspiel	TEUR 845
	Puppentheater	TEUR 255
davon sonstige Umsatzerlöse		TEUR 255
darunter:	Mieten und Pachten	TEUR 65
	Periodenfremde Erträge	TEUR 56
	Garderobengebühren	TEUR 69
	Sonstige	TEUR 65.

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren und Mitschnitten sowie aus spartenübergreifenden Veranstaltungen.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin und des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	TEUR 29.752
Liquiditätszuschuss	TEUR 1.706
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	TEUR 1.138.

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingbeträgen in Höhe von TEUR 152. Die abgeschlossenen Verträge tragen zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belassen das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit.

Die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgungskasse beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Anwendung der entsprechenden Tarifverträge. Die Umlage und der Beitrag zur Zusatzversorgungskasse bemessen sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Die Umlage betrug 2017 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und ist vom Arbeitgeber zu tragen. Der Zusatzbeitrag hat sich am 1. Juli 2017 auf 4,6 % (bis Juli 2017 4,4 %) erhöht und wird paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt in 2017 betrug TEUR 6.022.

Die Versicherungspflicht der künstlerischen Mitarbeiter in der Bayerischen Versorgungskammer beruht auf der Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein und der entsprechenden Tarifverträge. Der Beitrag betrug 2017 für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 4,5 %. Der versicherungspflichtige Entgelt in 2017 betrug TEUR 17.335.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von folgenden Personen geführt:

- Geschäftsführer: Stefan Rosinski
- Geschäftsführer: Stefan Schanne (bis zum 31. März 2017).

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr ausfolgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:	Stefan Range, Oberrequisiteur - Arbeitnehmervertreter
Mitglieder:	Frau Dr. Brock (Bündnis 90/Die Grünen) Kinder-und Jugend-therapeutin
	Stefan Poldrack – Musiker Arbeitnehmervertreter
	Herr Dr. Frank Hirschinger – Musiker – Arbeitnehmer-vertreter
	Frau Dr. Wünscher, Dipl. Chemikerin (CDU)
	Herr Dr. Wöllenweber, Chefarzt i.R. (FDP)
	Herr Dr. Wend, Kinderarzt (SPD)
	Herr Rudenz Schramm, Geschäftsführer (DIE LINKE.)

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt EUR 3.900,00 Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt für Abschlussprüfungs-leistungen TEUR 18.

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 478 Mitarbeiter (Vorjahr: 478 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 321 Mitarbeiter (Vorjahr: 324 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR 1.111 auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Halle (Saale), den 27. April 2018

Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Ø Abschrei-bungssatz	Ø Rest-buchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene DV-Software	**189.545,90**	**3.525,84**	**0,00**	**0,00**	**193.071,74**	**114.935,88**	**17.772,47**	**0,00**	**132.708,35**	**60.363,39**	**74.610,02**	**9,2**	**31,3**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	3.710.315,00	0,0	100,0
Bauten	25.291.351,52	39.705,38	48.218,20	0,00	25.379.275,10	6.576.599,50	916.343,66	0,00	7.492.943,16	17.886.331,94	18.714.752,02	3,6	70,5
Außenanlagen	277.551,88	0,00	0,00	0,00	277.551,88	178.406,24	5.745,03	0,00	184.151,27	93.400,61	99.145,64	2,1	33,7
	29.279.218,40	39.705,38	48.218,20	0,00	29.367.141,98	6.755.005,74	922.088,69	0,00	7.677.094,43	21.690.047,55	22.524.212,66	3,1	73,9
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	3.004.345,97	20.376,91	252.073,74	0,00	3.276.796,62	1.923.932,50	219.691,96	0,00	2.143.624,46	1.133.172,16	1.080.413,47	6,7	34,6
Beleuchtungstechnik	780.704,27	65.225,73	0,00	0,00	845.930,00	499.888,91	60.890,38	0,00	560.779,29	285.150,71	280.815,36	7,2	33,7
Tontechnik	930.059,96	12.323,62	0,00	0,00	942.383,58	547.261,77	76.078,58	0,00	623.340,35	319.043,23	382.798,19	8,1	33,9
	4.715.110,20	97.926,26	252.073,74	0,00	5.065.110,20	2.971.083,18	356.660,92	0,00	3.327.744,10	1.737.366,10	1.744.027,02	7,0	34,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geschäfts- und Büroausstattung	1.369.908,11	76.632,67	0,00	0,00	1.446.540,78	969.181,18	72.304,62	0,00	1.041.485,80	405.054,98	400.726,93	5,0	28,0
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	297.615,54	38.909,17	0,00	336.524,71	103.966,58	142.875,75	8,8	23,6
Musikinstrumente	234.810,33	72.584,84	0,00	0,00	307.395,17	117.260,06	22.226,72	0,00	139.486,78	167.908,39	117.550,27	7,2	54,6
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35	8.274,29	104,80	0,00	8.379,09	126,26	231,06	1,2	1,5
Fuhrpark	64.774,01	0,00	0,00	0,00	64.774,01	64.772,01	0,00	0,00	64.772,01	2,00	2,00	0,0	0,0
GWG	70.899,59	0,00	0,00	0,00	70.899,59	70.899,59	0,00	0,00	70.899,59	0,00	0,00	0,0	0,0
	2.189.388,68	149.217,51	0,00	0,00	2.338.606,19	1.528.002,67	133.545,31	0,00	1.661.547,98	677.058,21	661.386,01	5,7	29,0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Westfassade Oper	116.752,76	6.592,60	0,00	0,00	123.345,36	0,00	0,00	0,00	0,00	123.345,36	116.752,76	0,0	100,0
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.227,16	11.227,16	0,0	100,0
Rauchklappen Bühnenturm	3.064,82	0,00	0,00	0,00	3.064,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064,82	3.064,82	0,0	100,0
Schließanlage Kulturinsel	1.362,30	0,00	0,00	0,00	1.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362,30	1.362,30	0,0	100,0
Klimaanlage Zuschauerhaus	240.349,10	0,00	-240.349,1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.349,10	0,0	-
Bau zweimanualiges flämisches Cembala	9.520,00	5.000,00	0,00	0,00	14.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.520,00	9.520,00	0,0	100,0
Schließanlage Gr. Gosenstr.	11.724,64	0,00	-11.724,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.724,64	0,0	-
Planungkosten zukünftige Investitionen Kulturinsel	48.218,20	0,00	-48.218,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.218,20	0,0	-
Aufzugsteuerung Oper	0,00	3.537,06	0,00	0,00	3.537,06	0,00	0,00	0,00	0,00	3.537,06	0,00	0,0	100,0
Feuerwehreinsatzpläne Werkstätten	0,00	1.738,05	0,00	0,00	1.738,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.738,05	0,00	0,0	100,0
Dachkonstruktion Oper	0,00	2.285,99	0,00	0,00	2.285,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285,99	0,00	0,0	100,0
Brandschutztüren 9 und 55	0,00	5.039,21	0,00	0,00	5.039,21	0,00	0,00	0,00	0,00	5.039,21	0,00	0,0	100,0
Drainagepumpenanlage	0,00	5.317,85	0,00	0,00	5.317,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.317,85	0,00	0,0	100,0
2 Rettungsweg im DG Verwaltung Oper	0,00	13.287,46	0,00	0,00	13.287,46	0,00	0,00	0,00	0,00	13.287,46	0,00	0,0	100,0
	442.218,98	42.798,22	300.291,94	0,00	184.725,26	0,00	0,00	0,00	0,00	184.725,26	442.218,98	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	**36.625.936,26**	**329.647,37**	**0,00**	**0,00**	**36.955.583,63**	**11.254.091,59**	**1.412.294,92**	**0,00**	**12.666.386,51**	**24.289.197,12**	**25.371.844,67**	3,8	65,7
Gesamtsumme	**36.815.482,16**	**333.173,21**	**0,00**	**0,00**	**37.148.655,37**	**11.369.027,47**	**1.430.067,39**	**0,00**	**12.799.094,86**	**24.349.560,51**	**25.446.454,69**	3,8	65,5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), den 27. April 2018

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schwarz)
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)
Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
Zweigniederlassung Halle

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.